

Preisvereinbarung für Krankenfahrten für nicht umsetzbare Rollstuhlfahrer-/innen

1. Eine Abrechnung nach dieser Vergütungsliste ist nur dann möglich, wenn der Vertragsarzt ausdrücklich einer/s aus dem Rollstuhl nicht umsetzbaren Patientin/Patienten in einem Fahrzeug mit entsprechender technischer Ausstattung verordnet hat.
2. Für Fahrzeuge zum Transport von nicht umsetzbaren Rollstuhlfahrern müssen der vdek-Landesvertretung entsprechende Nachweise vorgelegt werden (TÜV – Bestätigung bzw. Originaleintrag im Fahrzeugbrief bzw. –schein), aus denen sich die Ordnungsmäßigkeit evtl. Nachrüstungen (Vorrichtungen für Rollstühle) bzw. die entsprechende werkmäßige Ausstattung des Fahrzeugs mit derartigen Vorrichtungen ergibt.
3. Das Fahrzeug muss bedarfsgerecht besetzt sein.
4. Vergütung von Krankenfahrten für nicht umsetzbare Rollstuhlfahrer-/innen:

Bezeichnung der Leistung		Gebühr / EURO
751200	Grundpauschale incl. 10 Besetzt-KM	xxx
751300	Grundpauschale incl. 10 Besetzt-KM für Treppensteigergerät/Tragehilfe (Grundpauschale entfällt dann)	xxx
753900	Jeder weitere Besetzt-KM, je gefahrenen KM	xxx
755500	Medizinisch bedingte Wartezeit, bei mehr als 15 Minuten, rückwirkend ab der 1. Minute, je Minute	xxx

Erläuterungen

- 1) Die Beträge sind Bruttobeträge im Sinne des UStG. Mehrwertsteuer kann daher auch dann nicht zusätzlich berechnet werden, wenn der Transporteur die Voraussetzungen des § 4 UStG nicht erfüllt.
- 2) Gemäß § 60 Abs.2 Satz 1 SGB V zieht der Beförderer die jeweils gesetzlich vorgeschriebene Zuzahlung in Höhe des sich nach § 61 Satz 1 ergebenden Betrages je einfacher Fahrt und je Versicherten direkt vom Versicherten ein und setzt diese vom Rechnungsbetrag ab. Die Zuzahlung ist entsprechend § 61 Satz 4 SGB V vom Beförderer zu quittieren. Für Mehrkosten gilt § 3 Abs.4 dieses Rahmenvertrages.
- 3) Diese Vereinbarung gilt ab xxx. Sie kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende, erstmals zum xxx, schriftlich gekündigt werden. Über den Inhalt der Preisvereinbarung wird Stillschweigen vereinbart.

Stuttgart, _____

Ort, Datum

Ort, Datum

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)

Der Leiter der Landesvertretung
Baden-Württemberg

Transportunternehmen